

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 25

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Letzterem so lange noch den Lohn zu zahlen, bis er eine andere Arbeit gefunden hat! Diese Forderung gehört nun in das Reich der vollständigen Unmöglichkeit. Die Arbeitslosenfrage wäre scheinbar allerdings hiemit wie auf einen Schlag gelöst, allein wo soll der Arbeitgeber das Vermögen stets hernehmen, um solche Renten auszuwerfen, denn etwas anderes wäre dies nicht. Welcher Arbeiter würde diese Quelle nicht bis zum letzten Tropfen ausnützen, wenn das Gesetz ihm hierzu die volle Berechtigung gäbe? Welch ungeheuerliche Belastung unserer Produktion! Welcher Anziehungspunkt für fremde Arbeiter und namentlich solche Elemente, welche sich diese guten Gelegenheiten zu Nutze machen wollten! Es ist auch ganz unerfindlich, auf welcher rechtlicher Basis Forderungen erhoben werden könnten. Der Arbeitgeber, welcher mit Einsatz seines eigenen und unter der Verantwortung mit fremdem Vermögen und seiner eigenen Ersparnisse, man möchte sagen, Tag und Nacht keine Ruhe findet, um den harten Konkurrenzkampf durchzukämpfen, der Meister, der oft ein viel mühsameres, sorgenvolleres Leben führt, als seine Arbeiter; der Prinzipal, der stetsfort bestrebt sein muß, für wenige oder viele Arbeiter und deren Familien Arbeit, somit Brot zu schaffen, dem Lande also große Dienste leistet, dem will Herr Prof. Lotmar zum Danke auch noch solche unerhörte Lasten auflegen! Warum soll der Arbeitgeber z. B. gestraft werden, wenn er keine Arbeit mehr hat, um alle Arbeiter beschäftigen zu können und deshalb — ohne Schuld der Arbeiter — dennoch Entlassungen vornehmen muß?

Dazu soll auch noch ein eigenes eidgen. Spezialgesetz als Strafnovelle geschaffen werden, da im Zivilrecht diesbezüglich nicht genügend vorgesorgt werden könne! Der Arbeiterfachverein soll klageberechtigt sein. Dann hätten wir, nach dem Volksmunde zu reden, überall das reinste „Herrenfressen“ mit all seinen widerlichen Begleiterscheinungen des zügellosen Klassenhasses. Ein gütiges Geschick bewahre unser Land vor solchem Zivilrecht!

Bedürfen wir der weitergehenden einheitlichen eidgen. Bestimmungen im Zivilrecht über den Dienstvertrag für Dienstboten, landwirtschaftliche, industrielle, kaufmännische, gewerbliche Kreise und ist es möglich, solche aufzustellen?

Zweifellos hat man den Dienstvertrag im Obligationenrecht deswegen in so allgemeiner Fassung behandelt, weil man sich der großen Schwierigkeiten bewußt war, die einer detaillierten Regelung im Wege standen. Wie soll das auch anders sein? Die oben angeführten großen Gewerbesbranchen haben jetzt nach Beruf und Spezialität so himmelweit von einander abweichende Verhältnisse, die eben speziell für sie passen, daß eine Vereinheitlichung dieser heterogenen Bedürfnisse nicht nur unmöglich, sondern auch geradezu als Unglück bezeichnet werden müßte, wenn man hier mit Gewalt vorgehen wollte.

Dienstboten und landwirtschaftliche Arbeiter sind so gesucht, daß die Dienstgebenden sie mit aller Vorsicht behandeln müssen. Grelle Uebelstände, die durch den Dienstvertrag geordnet werden könnten, sind wohl kaum vorhanden. In beiden Kreisen fällt die Festsetzung der Arbeitszeit, Sonntagsarbeit, Ueberzeit, Akkordarbeit, die Entschädigungspflicht für abgenutzte Werkzeuge, wohl nicht in Betracht. Mit allgemeinen Phrasen, wie „Der Dienstgebende ist zur humanen Behandlung verpflichtet“ oder „Wo Kost und Logis verabreicht wird, sollen dieselben genügend sein“, „Vor Ueberanstrengung ist zu schützen“, ist nichts getan.

Was nun die andern Kreise betrifft, so ist gewiß eine Ordnung am Platze, aber nicht durch das Zivilrecht. Jede der großen Gruppen — Industrie, Handel, Gewerbe — haben, wie angedeutet, ihre besondern, ganz von einander abweichenden, eingelebten, dem Besitze entsprechenden Dienstvertragsabkommen. Innerhalb der einzelnen Gruppen — soweit Gewerbe und Industrie in Betracht fallen — haben sich wiederum mancherlei „Rechte“ eingelebt, die zum großen Teil auf Vereinbarungen zwischen Meistern und Arbeitern beruhen und durch die Verbandsorganisationen bestimmt wurden. Hier liegt nun die Wurzel für die rationelle Gestaltung des Dienstvertrages. Man stelle durch eine allgemeine Gesetzesbestimmung den Satz auf, daß die durch eine Mehrheit der Arbeitgeber und Arbeiter vereinbarten Usancen, nach Kontrolle durch die zustehenden Behörden, rechtsverbindlich für den ganzen Beruf oder für einzelne Landesteile sind. Spezielle Ausführungsbestimmungen, auf die hier nicht näher einzutreten ist, hätten zu folgen. Gehen nicht gewerbliche Schiedsgerichte ebenfalls von diesem allein vernünftigen Standpunkte aus? Sie entscheiden für die einzelnen Berufsarten je nach den „Usancen“, die vorher aufgestellt bzw. präzisiert sind.

Vergesse man doch nie, daß das Recht nicht Selbstzweck sondern nur Mittel zum Zweck ist. Es soll nicht zerstören, um Einheitlichkeit zu schaffen, da wo sie nicht möglich und auch gar nicht notwendig ist.

Auch Herr Professor Lotmar will die vereinbarten Lohnsätze obligat erklärt wissen; warum aber nur diese und nicht auch die andern mannigfachen Vereinbarungen, die das Dienstvertragsverhältnis berühren?

Diese Lösung entspricht aber nicht nur den Forderungen der Praxis, sie würde u. a. auch noch manch andere Gefundung in unserm wilden Erwerbsleben herbeiführen, sondern sie lehnt sich auch an unsere demokratischen Verhältnisse der Selbstregierung unter allgemeiner Kontrolle an.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Nützliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Locomotiv-Remise und Bureau-, Bohn- und Badegebäude in St. Gallen. A. Locomotiv-Remise. Die Maurerarbeit an Eutpold Kottmann u. Cie., Basel; Spenglerarbeit an Gasser, Spengler in St. Gallen; Holzzementbedachung an Brändli u. Cie. in Horgen; Glaserarbeit an Seeger-Metmann, Fensterfabrik, St. Gallen; Schlosserarbeit an Wilhelm Fehrli und Meister, Spengler, St. Gallen; Malerarbeit an Alb. Schütz, Malermeister, St. Gallen. B. Bureau-, Bohn- und Badegebäude. Maurerarbeit an W. Heene, Architekt, St. Gallen; Steinhauerarbeit an J. Mattes, Steinhauer, St. Margrethen; Zimmerarbeit an Baur u. Cie., Baugeschäft, Zürich-Seefeld; Spenglerarbeit an Robert Zellweger, Flaschner, St. Gallen; Holzzementbedachung an Brändli u. Cie., Horgen; Eisentlieferung an Guttnacht u. Cie., St. Gallen; die Kalksteinsodellieferung an Cueni, Steinbruchbesitzer in Röschen.

Neubau des St. Galler Gaswerks im Riet bei Goldach. Die Erdarbeiten an Bischofberger, Zementer, Rorschach.

Die Erstellung des Maschinenhauses für das Elektrizitätswerk Buchs, das in die Nähe von Altendorf zu stehen kommt, wurde an die Baufirma J. Krättli in Amooos vergeben.

Krankenhausbau Gais. Der ganze Bau an Gebrüder Dertle, St. Gallen.

Remise mit 2 Wohnungen und Schlauchtränkeurm in Gofau (St. Gallen). Sämtliche Arbeiten an Joh. Ant. Dörsner, Baumeister in Gofau.

Neubau der Kreditauskalt in Grabs. Die Erd-, Maurer- und Zimmermannsarbeiten an Gebrüder Gantenbein, Baumeister, Werdenberg; Steinhauerarbeit an Joh. Betsch, Grabs, und G. Värlocher, St. Gallen; L-Balkenlieferung an Guttnacht u. Co., St. Gallen.

Lieferung sämtlicher I-Balken für einen Neubau in Stanz an die Firma Coraj u. Braun, Eisenhandlung, Chur; die Eisen Säulen an Küng u. Co., Gleseret, Chur.

Verlegung und Eindolung des Dorfbades in Unter-Ilmanau. Sämtliche Arbeiten und Lieferungen von Röhren zc. an Kaspar Frei in Dietikon.

Die Lieferung von 300 Kubikmeter Kalt-Bruchsteinen zur Siberkorrektur bei Namsen an J. Dikwald, Steinbruchbesitzer, Ebmungen.

Wasserzuführung Spreitenbach (Murgau). Reparaturen am Reservoir an Julius Sylvestri, Bauunternehmer, Spreitenbach; Quellfassung an Maronati, Bauunternehmer, Derliten.

Arbeiten am Meschwur Dftringen. Holzarbeiten, Pfahlwand an Fried. Scheibler, Zimmermeister, Dftringen; Maurerarbeiten an Samuel Müller, Maurermeister, Narburg.

Neue Blitzableiteranlage auf dem Kirchendach Buchs (Zürich) an J. Schmid, Schmied in Buchs.

Reparaturen an der Brücke im untern Steinhof, Gemeinde Wyl im Fricktal. Sämtliche Arbeiten an Otto Schraner, Maurermeister in Wyl.

Die Korrektionsarbeiten an der Gaisgasse in Rheineck an Baumeister L. Luz-Gründling daselbst.

Bedachung des Kirchturmes Ittenthal an Oberst, Zimmermann in Deschgen, Bezirk Lausenburg.

Verschiedenes.

Bauwesen in Luzern. Neue Schulbauten sind in Luzern nötig geworden und zwar eine Turnhalle und Schullokale. Der Stadtrat schlägt nun Erstellung einer Turnhalle mit acht darauf gebauten Schullokalen, sowie eines Turnplatzes an der Sälimatte vor.

Als Bauplatz ist eine 5790 m² haltende Parzelle der Sälimatte in Aussicht genommen. Die Turnhalle soll an der südöstlichen Ecke erstellt werden. Dadurch wird das übrige Terrain vollständig freigehalten. Behufs Terrainerverbung ist der Stadtrat mit dem Ortsbürgererrat in Unterhandlung getreten. Eine im Januar von diesem gemachte Offerte wurde im Juni wieder zurückgezogen, da er einen höheren Preis verlangen müsse. Der m² käme dabei auf Fr. 13.41. Darauf kann der Stadtrat nicht eintreten und gedenkt daher den Expropriationsweg zu betreten.

Mit Erstellung des Turnplatzes und der Halle hängt die Anlegung eines Strassensystems zusammen. Damit kann im Winter einer Anzahl Arbeiter Beschäftigung gegeben werden.

Die Turnhalle soll 24 m lang und 13,3 m breit werden, im Parterre Garderobe, Geräteraum, ein Turnlehrerzimmer und Aborte, im 1. und 2. Stock je 4 Schulzimmer für total 432 Kinder enthalten. Die Zimmer sollen 65 m² groß sein. Im Souterrain soll die Zentral-

heizung angebracht werden. Die Turnhalle selbst wird nicht unterkellert.

Die Kosten sind wie folgt veranschlagt:

| | |
|---|------------|
| 1. Terrainwerb und Ausbau des Turnplatzes | 98,000 Fr. |
| 2. Straßenbauten und Anlage | 19,000 " |
| 3. Gebäudekosten, inkl. Bauleitung | 190,000 " |
| 4. Mobiliar | 20,000 " |
| 5. Verschiedenes | 3,000 " |

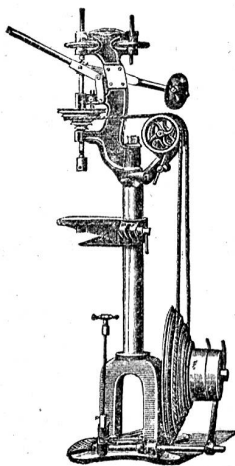
Summa 330,000 Fr.

Mit dem Neubau soll noch diesen Herbst begonnen werden, damit er im Herbst 1903 bezogen werden kann. Der Stadtrat nimmt an, die Ortsbürgergemeinde werde durch baldiges Entgegenkommen dieses ermöglichen.

Anstalt Schloß Turbenthal. In der Delegiertenversammlung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft kam ein Antrag des Zentralkomitees betreffend die Errichtung einer Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder in dem von Herrn Herold-Wolf in Paris zu diesem Zwecke geschenkten Schlosse Turbenthal zur Behandlung. Ueber den Antrag referierte der Präsident Prof. Hunziker. Die Kosten für die erforderlichen Umbauten des Schlosses samt Anschaffung des nötigen Mobiliars werden auf etwa 40,000 Fr. geschätzt. Die Anstalt soll für 24 Zöglinge eingerichtet werden. Zur Deckung des jährlichen Betriebsdefizites (Ausgaben 14,000 Fr., Einnahmen 8000 Fr., Fehlbetrag 6000 Fr.) möchte die Gesellschaft angesichts der Beschränktheit ihrer Mittel an den Opfersinn der Bevölkerung appellieren. Die Versammlung genehmigte einstimmig die Anträge auf Errichtung dieser Anstalt und es wurde für dieselbe eine Kommission von 15 Mitgliedern bestellt.

Neues Kurhotel. In Ober-Rickenbach (Unterwalden) soll von Bürgern der Gemeinde Wolfenschießen ein neues Kurhaus gebaut werden, das den Namen „Wallenstock“ erhalten soll. Es haben bereits Versammlungen in dieser Angelegenheit stattgefunden.

Das Zustandekommen des Knabeninstituts in Zuoz ist gesichert; mit dem Bau soll baldmöglichst begonnen werden.



Spezialität:

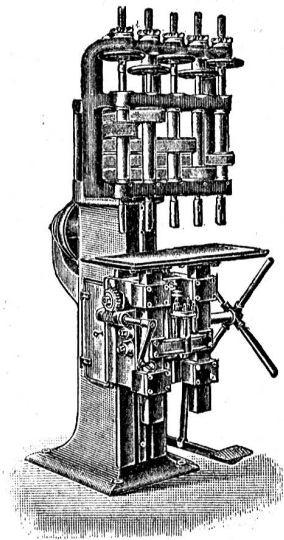
Bohrmaschinen,

Drehbänke,

Fräsmaschinen,

eigener patentirter unüber-

treffener Construction.



Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.